

Hinweise zum Fachpraktikum und Forschungs- und Entwicklungspraktikum (FP/FEP) (Stand: 07.11.11)

1. Voraussetzungen

Voraussetzung für die Durchführung des Fachpraktikums (FP) sowie des Forschungs- und Entwicklungspraktikums (FEP) ist i.d.R. die Einschreibung für den Master-Studiengang. Gemäß § 10, Abs. 1 der jeweiligen MPO „...können auf begründeten Antrag Studierende der entsprechenden Bachelorstudiengänge vorzeitig Mastermodule belegen und Modulprüfungen bis zu insgesamt 30 Kreditpunkten absolvieren, wenn sie mindestens 120 Kreditpunkte im Bachelorstudium erworben haben. Über den Antrag nach Satz 3 entscheiden die Prüfungsausschüsse“.

2. Vorbereitungsveranstaltung

Im 1. Semester des Studienganges M.Ed. (2. Sem. M.Ed. Wirtschaftspädagogik) besuchen die Studierenden die begleitende fachdidaktische Lehrveranstaltung für das FP, sowie das Mastermodul (fachdidaktische Lehrveranstaltung), für die Vorbereitung auf das FEP.

Die Studierenden M.Ed. Wirtschaftspädagogik absolvieren das FEP nach dem 3. Semester. Die Organisation übernimmt die Fakultät II.

Die Studierenden absolvieren in **einem** Unterrichtsfach das FP, im **anderen** Unterrichtsfach das FEP. Sie wählen selbst, in welchem Fach sie das FP bzw. FEP belegen wollen.

Die Praxismodule sind verbindlicher Bestandteil des M.Ed. Sie werden von den Fachdidaktikern gestaltet.

3. Umfang

DAS FP hat einen Umfang von 6 Wochen (**5 Wochen Schule** und 1 Woche Nachbereitung)

Das FEP hat einen Umfang von 3 Wochen (**2 Wochen Schule** und 1 Woche Vor- und Nachbereitung).

Beide Praktika werden in der veranstaltungsfreien Zeit i. d. R. im Block durchgeführt.

4. Ziele

Im Mittelpunkt des **Fachpraktikums** steht die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eigener Unterrichtsversuche der Studierenden. Das FP soll den Studierenden Gelegenheit bieten,

- sich das Berufsfeld Schule vom Aufgabenbereich der Fachlehrerin/des Fachlehrers zu erschließen und ihre im Studium erworbenen Kenntnisse mit eigenen Lehrerfahrungen in der Schulpraxis zu verbinden
- sich mit wissenschaftlichen Forschungsmethoden, mit Phänomenen des Fachunterrichts oder anderer schulisch bedeutsamer Handlungsfelder in der Schule bzw. im schulnahen Raum auseinander zu setzen.

Die Studierenden sollen während des Praktikums an allen Schultagen in der Schule anwesend sein (je Woche 15 – 20 Zeitstunden) und kontinuierlich am Fachunterricht der betreuenden Lehrkraft teilnehmen.

Von der zweiten Woche an sollten sie – soweit die Bedingungen in der Schule dies nicht ausschließen – täglich eine Unterrichtsstunde vorbereiten und durchführen. Vor jedem Versuch eigenen Unterrichts

legen die Studierenden den betreuenden Lehrkräften einen kurzen, schriftlichen Unterrichtsentwurf vor.

Im **Forschungs- und Entwicklungspraktikum** sollen die Studierenden das Berufsfeld Schule durch eine Forschungs- und Entwicklungsaufgabe kennen lernen, die ihnen auf einer die Praxis reflektierenden Ebene Einblicke in ihr zweites Unterrichtsfach gewährt.

Beide Praktika können in ihren Aufgabenstellungen verknüpft werden. In Absprache mit der oder dem Modulverantwortlichen können auch Fragestellungen aus anderen Studienzusammenhängen einbezogen werden.

Im Rahmen dieser allgemeinen bzw. besonderen Zielsetzungen sollten die **Betreuenden LehrerInnen** bemüht sein, für die Studierenden die Zusammenhänge **ihres Berufsfeldes** und **ihres beruflichen Handelns** zunehmend durchschaubar zu machen und – unter Berücksichtigung der Schwerpunkte – adäquate Handlungsspielräume zu erschließen. Dazu gehören u. a.:

- die Klärung von speziellen und allgemeinen Fragen des Unterrichts und des Schullebens,
- die Unterstützung der Studierenden bei der Sammlung von Informationen zum Unterricht und zum Umfeld der Schule,
- die Vermittlung von Möglichkeiten der Teilnahme am Unterricht bei anderen Lehrkräften der Schule und an anderen schulischen Veranstaltungen.

Die Lehrenden der Universität werden im Kontakt mit den Betreuenden LehrerInnen bemüht sein, für ihre Studierenden bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des FP/FEP angemessene **Reflexions- und Handlungsmöglichkeiten** zu sichern. Dazu gehören u. a.:

- die Bearbeitung von allgemeinen und speziellen Problemen des Fachunterrichts,
- die Anregung der Studierenden zur kritischen Analyse ihres didaktischen Handelns,
- die Einbindung der Praktika in das Gesamtstudium.

5. Zuordnungsverfahren

Zuständig für die Sicherung und Koordination des FP/FEP ist das Didaktische Zentrum (diz), welches die Aufgabe in Kooperation mit den Lehrenden der Universität und den Schulen/Schulbehörden wahrnimmt. Die Praktika werden an Schulen im nördlichen Teil der Weser-Ems-Region durchgeführt. Bei der Vergabe der Praktikumsplätze sind folgende – durch Absprache zwischen Schulbehörde, Schulen, Gesprächskreis Schule-Universität (GSU) und Universität festgelegte Kriterien zwingend zu berücksichtigen:

- Beteiligung der Mitwirkenden und Betreuenden LehrerInnen,
- Möglichkeit von Unterrichtsbesuchen durch die Lehrenden der Vorbereitungsseminare,
- pro Schule möglichst Studierende eines Vorbereitungsseminars,
- gleichmäßige Auslastung der kooperierenden Schulen,
- Zuordnung der Studierenden eines Faches in Zweiergruppen.

Eine eigenständige Suche von Praktikumsplätzen durch Studierende ist deshalb **nicht möglich!**

Nach Möglichkeit werden die Ortswünsche der Studierenden in diesem Verfahren zusätzlich berücksichtigt.

Ca. 14 Tage nach Anmeldeschluss erfolgt durch das diz eine erste „vorläufige Zuordnung“. Diese beinhaltet die Einteilung der Studierenden auf die vorgesehenen Schulen. Diese Zuordnung (VZV) wird im diz ausgehängt, ist aber noch nicht verbindlich. Die Zuweisung erfolgt in die Schulform, für die das Lehramt angestrebt wird.

Nach der Abstimmung mit den beteiligten Schulen (ca. Ende September/bzw. Ende März für das LA BBS) werden die offiziellen Zuweisungen vom diz an die Lehrenden der Vorbereitungsseminare - mit der Bitte um Verteilung an die jeweiligen Studierenden ihres Seminars - versandt.

Nach Erhalt dieser Zuweisung sollten die Studierenden umgehend Kontakt zu ihrer Praktikumschule aufnehmen um evtl. Vorabsprachen bezüglich des Praktikums zu treffen.

Es ist möglich, dass die Praktikumszeit länger ist, als der Zeitraum, der den Studierenden in der vorlesungsfreien Zeit dafür zur Verfügung steht. Sollte dies der Fall sein, gibt es die Möglichkeit, die fehlende Zeit

- semesterbegleitend, oder aber
- durch ein ergänzendes Praktikum nachzuholen.

Diese Praktikumszeiten können sich die Studierenden formlos (unter Angabe des Zeitraums des Praktikums und der Schule) bescheinigen lassen. Der Nachweis ist dem Lehrenden des Vorbereitungsseminars auszuhändigen.

6. Nachweis

Die Studierenden erhalten einen „Nachweis über die Ableistung des Fachpraktikums“ sowie einen „Nachweis über das Forschungs- und Entwicklungspraktikum“ (zwei getrennte Formulare).

Beide Praktika sind erfolgreich abgeleistet, wenn

- die Schule bescheinigt, dass die Teilnahme und Mitarbeit beim FP in der Schule regelmäßig war und die Anforderungen an die Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht erfüllt wurden,
- die Schule bescheinigt, dass durch die Studierenden im FEP erfolgreich die Bedingungen der Schule, des Unterrichts oder der Schulentwicklung analysiert worden sind.
- die oder der Lehrende der Begleitveranstaltung bescheinigt, dass die im Praxismodul verbindlichen Arbeiten bzw. Unterlagen vorgelegt und die gesetzten Anforderungen erfüllt wurden (Praktikumsbericht mit Dokumentation der Arbeitsschwerpunkte und Erfahrungszusammenhänge und Präsentation der Ergebnisse des Forschungs- und Entwicklungspraktikum).

Die Verantwortung für die regelgerechte Durchführung der Praktika liegt beim jeweiligen Modulverantwortlichen.